

II – 946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 13. Februar 1984

Zahl 10.101/83-I/1b/83

401 /AB 1984 -02- 1 6

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 395/J der Abgeordneten Dr. LEITNER, HUBER, Dr. KEIMEL,
Dr. LANNER, KELLER, PISCHL, WESTREICHER,
Dr. ERMACORA, Dr. KHOL, Dr. STEINER und
Genossen betreffend Kraftwerk Dorfertal
in Osttirol

zu 39*5* /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 395/J betreffend Kraftwerk Dorfertal in Osttirol, welche die Abgeordneten Dr. LEITNER, HUBER, Dr. KEIMEL, Dr. LANNER, KELLER, PISCHL, WESTREICHER, Dr. ERMACORA, Dr. KHOL, Dr. STEINER und Genossen am 19. Dezember 1983 an mich richteten, darf ich hinsichtlich der unrichtigen Behauptungen in der Einleitung der Anfrage auf die allgemeinen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 396/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen. Zu den einzelnen Punkten der o.a. Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Nach Fertigstellung eines umfassenden im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Oberste Wasserrechtsbehörde, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erarbeiteten ökologischen Gutachtens zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe

- 2 -

und Industrie Mitte 1979 in zwei Stellungnahmen dem für die Bevorzugungserklärung zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dargelegt, daß das Kraftwerksprojekt Dorfertal-Matrei aus energiewirtschaftlichen Gründen im besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft liegt und daher die Erklärung als bevorzugter Wasserbaunotwendig ist.

In weiterer Folge wurde mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Einvernehmen darüber hergestellt, daß von unabhängigen Gutachtern geprüft werden soll, ob auch andere Projektvarianten wirtschaftlich vertretbar sind.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Es ist unrichtig, daß der elektrische Strom des zu errichtenden Kraftwerks nicht gebraucht wird. Der Vorwurf einer Verzögerungstaktik muß entschieden zurückgewiesen werden.

Das Kraftwerksprojekt Dorfertal-Matrei ist im Koordinierten Kraftwerksausbauprogramm 1983 der Verbundgruppe und der Gruppe der Landesgesellschaften mit Inbetriebnahme 1991/92 mit einem Regelarbeitsvermögen von 814 GWh
und einer Engpaßleistung von 900 MW enthalten. Die energiewirtschaftliche
Bedeutung des Kraftwerksprojektes Dorfertal-Matrei liegt dabei sowohl in
der Deckung des für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme prognostizierten Zusatzbedarfs an Spitzenenergie als auch in der Verlagerung der Energie aus
Wasserkraft vom Sommer auf den Winter. Dazu kommt die Aufwertung der Energiegewinnung in den unterliegenden Flußkraftwerken und die Möglichkeit kurzfristiger Bereitstellung von Reserveleistung bei Ausfall größerer Kraftwerkseinheiten.

Unter den dem Koordinierten Kraftwerksausbauprogramm zugrundeliegenden Annahmen sind bei Inbetriebnahme von Dorfertal-Matrei Erzeugung und Bedarf im
Winter unter Regeljahresbedingungen in etwa ausgeglichen. Dagegen ist bei
Trockenjahresbedingungen im Winter selbst bei Inbetriebnahme von DorfertalMatrei in der Fassung des Projektes 1974/3 ein Energiedefizit in Höhe von

427 GWh zu erwarten.

Selbstverständlich muß bei Errichtung des Kraftwerkes - bei welcher Projektvariante auch immer - auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes größtmögliche Rücksicht genommen werden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die weiteren Schritte des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie werden sich nach dem Ergebnis der vom Bundesministerium für Landund Forstwirtschaft zusätzlich als Entscheidungsgrundlage geforderten Expertise der EVA über die Wirtschaftlichkeit des gegenständlichen Projekts mit und ohne Einbeziehung der Oberen Isel richten.

Zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Es ist nicht richtig, daß es keinen Energieplan für Österreich gibt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat bereits in den Jahren 1975 und 1976 – also unmittelbar nach Konzentrierung der Energieangelegenheiten beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie – Energiekonzepte, und zwarin den Jahren 1975 und 1976 als "Energieplan" und sodann in den Jahren 1979, 1980 und 1981 als "Energiebericht" vorgelegt.

Der Energiebericht 1980 hat im Plenum des Nationalrates, der Energiebericht 1981 im Unterausschuß des Nationalrates die Zustimmung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien gefunden.

Nach meinem Amtsantritt habe ich im Hinblick auf die Vorarbeiten für den im Herbst 1984 dem Nationalrat vorzulegenden nächsten Energiebericht (§ 20 Energieförderungsgesetz) den Auftrag erteilt, diesen unter dem Aspekt einer weitreichenden Revision der bisherigen Praxis der energiepolitischen Überlegungen zu erstellen. Dazu wird erstmals an die in den westlichen Industriestaaten den Standard bildenden Modelle der Energieplanung angeschlossen. Das von der Internationalen Energie-Agentur entwickelte Energiemodell "MARKAL" (Market Allocation for new Technology Assessments) wird in einer Gesamtschau der Energieversorgung den für Österreich volkswirtschaftlich optima-

- 4 -

len Energie- und Technologie-Mix neu bestimmen. Die Datenbasis - Energieszenarien, Prognoseannahmen, die Entwicklung der Energiepreise, nicht zuletzt aber auch alle umweltrelevanten Aspekte der Energieversorgung - werden gegenwärtig in Unterkommissionen erarbeitet, in denen die Sozialpartner, die Energiewirtschaft, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und wissenschaftliche Institute vertreten sind.

Zum Herbst 1984 wird sohin der Energiebericht 1984, der dieses erneuerte Modell dokumentieren wird, den gesetzlichen Fristen (§ 20 Energieförderungsgesetz) gemäß dem Nationalrat vorgelegt werden.

Mejer